



Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020	Beratungsunterlage TOP: 5		Bearbeiter:	Datum: 02.12.2020		
	Drucksache-Nr.: 101 /2020		Herr Fleig			
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM: 			

## Nahwärmenetz Freudental

- a) Sachstandsbericht zum geplanten Ausbau
- b) Festlegung der Anschlusskostenbeiträge
  - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

#### a.) Sachstandsbericht zum geplanten Ausbau

Auf Grund des Anschlusses des Neubaugebiets „Alleenfeld“ an das Nahwärmenetz muss eine Verbindungsleitung vom bestehenden Nahwärmenetz im Bereich „Pforzheimer Str. / Gartenstraße“ in Richtung des Neubaugebiets gebaut werden. Die Trasse ist über ein Teilstück der „Bietigheimer Straße“ und dann über die Straßen „Im Wiesengrund“, „Am Königstraße“ und „Taubenstraße“ bis ins Neubaugebiet geplant. Im Rahmen der Sitzung wird der genaue Trassenverlauf anhand eines Plans vorgestellt.

Neben den neuen Gebäuden im Neubaugebiet „Alleenfeld“, die auf Grund der Regelungen im abzuschließenden Kaufvertrag für einen Bauplatz an das Nahwärmenetz angeschlossen werden müssen, sollen möglichst viele Grundstücke entlang der geplanten Trasse an das Nahwärmenetz angeschlossen werden.

Noch vor Weihnachten 2020 werden alle Grundstücks- / Gebäudeeigentümer hierüber schriftlich informiert und eine Beratung durch das Ingenieurbüro angeboten. Auf Grund der aktuellen Situation ist leider eine Informationsveranstaltung in der Schönenberghalle nicht geboten. Das Ingenieurbüro hat sich aber Gedanken zu „corona-gerechten“ Eigentümerberatungen gemacht. So kann zunächst eine telefonische Erstberatung erfolgen. Im Anschluss erfolgt eine Aufnahme vor Ort durch das Ingenieurbüro – wobei hier darauf geachtet wird, dass der Berater dies alleine und mit Abstand vornimmt. Im Anschluss wird dies wie bisher in einem Protokoll zusammengefasst, das die Eigentümer erhalten. Dieses Protokoll kann dann telefonisch oder auch in einer Online-Beratung erläutert bzw. besprochen werden. Die Entscheidung der Eigentümer, ob ein Anschluss erfolgt oder nicht, sollte bis zum 31.03.2021 vorliegen.

Hinsichtlich der Planungen sieht es so aus, dass die Verlegung der Wärmeleitung im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt L 1106 „Bietigheimer Straße“ erfolgen soll. Die Verwaltung ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium in Gesprächen, dass dies dann im 2. Halbjahr 2021 erfolgen wird. (Hinweis: die Sanierung der „Pforzheimer Straße“ im Zuge der Ortsdurchfahrt soll dann in den Jahren bis ca. 2024 erfolgen).

Die weitere Verbindungsleitung soll ebenfalls ab dem 2. Halbjahr gebaut werden, so dass im Laufe des Jahres 2022 eine Versorgung der Neubaugebiets „Alleefeld“ sowie der entlang der Verbindungsleitung liegenden und angeschlossenen Gebäude erfolgen kann.

Mit den Planern ist vereinbart, dass in der Sitzung am 03. März 2021 hierzu alles vorgestellt wird, um dann die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

## **b.) Festlegung der Anschlusskostenbeiträge**

Für den Anschluss der Gebäude im Neubaugebiet „Alleefeld“ müssen eigene Anschlusskostenbeiträge festgelegt werden, da hier ein Anschluss anders zu beurteilen ist als bei Bestandsgebäuden.

Es werden für das **Neubaugebiet „Alleefeld“ folgende Anschlusskostenbeiträge** vorgeschlagen:

Einfamilienhaus / Doppelhaus / Reihenhhaus:	12.000 € netto
Mehrfamilienwohnhaus (bis max. 50 kW):	20.000 € netto

Die zunächst im Jahr 2016 für einen Anschluss eines Gebäudes innerhalb des Nahwärmenetzes Freudental festgelegten Anschlusskostenbeiträge wurden zum 01.01.2019 bereits erhöht und betragen für einen Anschluss bis 25 kW zuletzt 7.500 € netto. Auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung (vor allem im Tiefbaubereich, aber auch im Rohrleitungsbau) müssen sich die Anschlusskostenbeiträge ab 01.01.2021 erhöhen.

Es werden folgende Anschlusskostenbeiträge vorgeschlagen:

### **Bestandsgebäude:**

Ein- und Zweifamilienwohnhaus (bis 25 kW):	9.500 € netto
je 5 kW zusätzliche Leistung bis 50 kW:	1.200 € netto
je 5 kW zusätzliche Leistung ab 50 kW:	600 € netto
Mehrlängenzuschlag (über 10 m):	250 € netto

Zudem möchte die Verwaltung im aktuellen **Bestandsnetz** ebenfalls eine Abfrage machen, ob bei bisher nicht angeschlossenen Gebäuden Interesse an einem Anschluss besteht. Dies wurde bisher abgelehnt, da die Kosten für einen einzelnen Anschluss zu groß wären. Im Zuge der Gesamtmaßnahme können hier aber Synergien erreicht werden. Jedoch muss für diese Gebäude hier ein Zusatzbeitrag zum o.g. Anschlusskostenbeitrag erhoben werden. Der **Zusatzbeitrag soll 3.500 €** betragen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Bau der Verbindungsleitung sowie der Gebäudeanschlüsse (incl. Neubaugebiet) liegen nach der Kostenschätzung bei 1,58 Mio. €. Neben den beantragten Zuschüssen (200.000 € Landesförderung und 50.000 KfW-Förderung) sollen die Anschlusskostenbeiträge zur Finanzierung der Baumaßnahmen dienen.

Es wird mit Anschlusskostenbeiträgen in Höhe von rd. 1 Mio. € gerechnet. Davon entfallen rd. 630.000 € auf das Neubaugebiet und ca. 370.000 € auf die Gebäude entlang der Verbindungsleitung (bei einer Annahme von einem Anschlussgrad von 50 % = ca. 30 Gebäude).

## Beschlussvorschlag

- a.) Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b.) Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Anschlusskostenbeiträge für das Nahwärmenetz „Freudental“ ab 01.01.2021 wie folgt:

### **Neubaugebiet „Alleinfeld“:**

Einfamilienhaus / Doppelhaus / Reihenhaus:	12.000 € netto
Mehrfamilienwohnhaus (bis max. 50 kW):	20.000 € netto

### **Bestandsgebäude:**

Ein- und Zweifamilienwohnhaus (bis 25 kW):	9.500 € netto
je 5 kW zusätzliche Leistung bis 50 kW:	1.200 € netto
je 5 kW zusätzliche Leistung ab 50 kW:	600 € netto
Mehrlängenzuschlag (über 10 m):	250 € netto

<b>Zusatzbeitrag im Bestandsnetz:</b>	<b>3.500 € netto</b>
---------------------------------------	----------------------